Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM., zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Briefträger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5-gespaltene Kommazeile 30 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3-gespaltene Reklamezeile im textlichen Teil 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 30 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingetrieben werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet. Anzeigenannahme für Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 86. — 87. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 12. April 1928

Die Untersuchungshaft.

Ben Akiba hat bisweilen unrecht. So etwas ist denn doch in den Moabiter Gerichtshallen noch nicht vorgekommen! Ein kommunistischer Schriftsteller, der in das Vernehmungszimmer des Untersuchungsrichters geführt war, wird dort durch gutbewaffnete Leute befreit, die beaufsichtigenden Beamten werden überwältigt; es gelingt bei der Verfolgung, nur einen der Täter zu erwischen. In der Berliner Kriminalgeschichte jedenfalls steht dieser Vorgang einzig da, der etwas an wohl nicht ganz seltene ähnliche Ereignisse im fernen Wildwest erinnern mag.

Der Angeschuldigte hatte schon anderthalb Jahre lang in Untersuchungshaft gesessen. Anklage wegen Hochverrats war gegen ihn erhoben worden und der Verhandlungstermin stand unmittelbar bevor. Da mag ihm nicht nur die Zeit etwas lang geworden sein, sondern er mochte dem Termin wohl mit einigem Bangen entgegensehen.

Gewiß ist die Zeit, während der er in Untersuchungshaft saß, eine sehr lange gewesen, aber das ist leider nichts Auffallendes mehr und besonders nicht bei Hochverratsprozessen. Überhaupt mehren sich die Stimmen, daß die Länge der Untersuchungshaft allzu häufig in keinem Verhältnis mehr zu der zu erwartenden Strafe steht, aber an unserer Justizverwaltung liegt die Schuld hierfür gewiß nicht. Die Kriminalstatistik hat leider mit der Feststellung nur allzu recht, daß in der Nachkriegszeit die Zahl der Verbrechen und Vergehen ganz gewaltig gewachsen ist, infolgedessen auch die Zahl jener, die den gesetzlichen Bestimmungen zufolge in Untersuchungshaft genommen werden müssen. Die Richter sind durchweg ganz außerordentlich überlastet, werden dadurch allzu häufig trotz besten Willens nicht immer zu einer bis ins letzte gehenden Untersuchung und Behandlung des Einzelfalles die dafür notwendige Zeit haben. Das ist aber eine große Gefahr, weil dann allzu leicht die Pflege der Gerechtigkeit zum juristischen Handwerk wird. Aber an jeder Entscheidung, zum mindesten an den meisten von ihnen, hängt ein Menschenschicksal.

Der preußische Justizminister hat vor einiger Zeit Richtlinien herausgegeben, wonach die Verhängung der Untersuchungshaft nur in wirklich dringenden und unbedingt notwendigen Fällen erfolgen soll; das gilt natürlich nur bei Vergehen, wo sie in das Ermessen des Untersuchungsrichters gestellt ist, während ja ihre Verhängung bei Verbrechen gesetzlicher Zwang ist. Man will es jetzt möglichst zu vermeiden suchen, daß durch eine nicht unbedingt notwendige Untersuchungshaft die wirtschaftliche und soziale Stellung des vielleicht zu Unrecht Beschuldigten in verhängnisvollster Weise untergraben oder gar vernichtet wird. Das ist aber nur allzuoft die Folge längerer Haft; man kann freilich dem Richter keinen Vorwurf machen, weil er unter seinem Beamteneid dazu verpflichtet ist, alles zu tun und nichts zu unterlassen, was die Findung der Wahrheit fördert. Aber wie bei allen menschlichen Einrichtungen, so ist auch hier Irrtum möglich; doch wirkt er hier besonders verhängnisvoll.

Dabei soll aber nicht vergessen werden, daß manche Einrichtungen schon getroffen sind, um die Untersuchungshaft möglichst abzukürzen. Nach englischem Vorbild haben auch wir jetzt den sogenannten Schnellrichter, der für große Beschleunigung des Verfahrens und Erledigung des Falles in summarischer Weise sorgen kann. In England ist das in einem noch viel ausgedehnteren Maße als bei uns durchgeführt und wenn man in Deutschland gleichfalls auf diesem Wege fortschreiten würde, so würde das auch auf die Frage der Untersuchungshaft und ihrer Länge sich wohltuend auswirken. Einer Vermehrung der Zahl unserer Justizbeamten sind finanziell sehr enge Grenzen gesetzt, außerdem sorgt ein scharfes Prüfungsverfahren für sorgfältige Auswahl. Aber schon der neue Strafgesetzentwurf, der erfreulicherweise den gestorbenen Reichstag überlebt hat und hoffentlich in dem neuen seine recht baldige gesetzgeberische Erledigung findet, strebt schon durch die Erweiterung der richterlichen Bewegungsfreiheit dahin, daß auch hier die bisherigen Härten der Untersuchungshaft vielfach gemildert werden können.

Nicht bloß jener kommunistische Schriftsteller saß in vielmonatlicher Untersuchungshaft, sondern es gibt auch eine ganze Reihe anderer, die sein Schicksal teilen. Gewiß ist nicht anzunehmen, daß nun das Vorgehen seiner Freunde Nachahmung findet und daß der Ruf „Hände hoch!" etwa des öfteren in den Hallen der Justiz erschallt, — aber neben dieser fast komischen Seite darf doch die ernsthaftere nicht vergessen werden, daß schließlich durch die lange, zermürbende Untersuchungshaft nur allzu leicht die Häftlinge zu verzweifelten Entschlüssen getrieben werden.

Deutschlands Reparationszahlungen.

Ein Bericht des Reparationsagenten.

Der Reparationsagent Parker Gilbert veröffentlicht eine Übersicht über die im vierten Annuitätsjahr bisher vorgenommenen Zahlungen. In der Zeit vom 1. September 1927 bis 31. März 1928 haben in Goldmark rund erhalten: Frankreich 450 Millionen. Großbritannien 185¾ Millionen, Italien 63¾ Millionen, Belgien 62 Millionen, Jugoslawien 31 Millionen, Amerika 39½ Millionen, Rumänien 8,4 Millionen, Japan 3,6 Millionen, Portugal 4,8 Millionen, Griechenland 627 000 und Polen 177 000. In der Kasse des Reparationsagenten befanden sich am 31. März noch etwa 168 Millionen Mark, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht verausgabt waren. Für Sachlieferungen wurden vom Reparationsagenten 419 Millionen und für die Besatzungstruppen 40,4 Millionen beglichen.

Wildwest im Berliner Kriminalgericht

Ein kommunistischer Handstreich.

Gefangenenbefreiung in Berlin-Moabit.

Eine durchaus wildwestlich anmutende Gefangenenbefreiung spielte sich im neuen Kriminalgerichtsgebäude in Berlin-Moabit ab. In das Vorzimmer des Landgerichtsdirektors Dr. Voigt, in dem sich der wegen Hochverrates verhaftete kommunistische Schriftsteller Otto Braun, von zwei Justizbeamten bewacht, zu einer ihm vom Untersuchungsrichter gestatteten Unterredung mit einem Fräulein Olga Benario eingefunden hatte, drangen plötzlich sieben bewaffnete junge Burschen ein, riefen das übliche: „Hände hoch!", bedrohten die Beamten mit Revolvern, schlugen den einen von ihnen mit einem Gummiknüppel nieder und versuchten auch den andern zu überwältigen, was ihnen aber nicht gelang. Obwohl auf Alarmsignale hin von allen Seiten Beamte

Das Kriminalgericht in Berlin-Moabit.

herbeieilten, konnten die Eindringlinge mit dem Gefangenen Braun und der Besucherin entkommen und in einem bereitstehenden Auto entfliehen. Einer von den sieben Kommunisten konnte am Haupttor des Kriminalgerichtsgebäudes festgenommen werden. Er gab an, daß er Karl Philipp heiße und Schlächtergeselle von Beruf sei. Über die Persönlichkeiten der Mitbeteiligten will er absolut nichts wissen; er gab jedoch an, daß die Entführung Otto Brauns schon seit acht Tagen sorgfältig vorbereitet worden sei.

Was nun diesen Otto Braun betrifft, so war er der Politischen Polizei schon seit Jahren gut bekannt. Er war Leiter der Nachrichtenzentrale in der Kommunistischen Partei und führte im Jahre 1921 mit einigen Genossen als „Kriminalbeamter" eine groteske „Haussuchung" in der Wohnung eines früheren Obersten durch, um in den Besitz gewisser Akten zu gelangen. Sieben Monate Gefängnis waren der Lohn für diese Tat. Fünf Jahre lang hörte man dann nichts mehr von Otto Braun, bis eines Tages offenbar wurde, daß die Kommunistische Partei unter seiner Leitung „militärische Kurse" zur Inszenierung von Putschen abhielt. Wegen dieser gefährlichen Lehrtätigkeit wurde gegen Braun ein

Verfahren wegen Hochverrates

eingeleitet, gleichzeitig aber auch gegen einige seiner Mitarbeiter in Bremen, München und anderen Städten. Zu diesen Mitarbeitern gehörte die 19jährige Studentin Olga Benario, die Tochter eines Münchener Rechtsanwalts. Sie wurde auf freiem Fuß gelassen, während Braun im Oktober 1926 in Untersuchungshaft kam. Am 4. Mai sollte vor dem Reichsgericht der Prozeß gegen Braun und seine Mitangeklagten beginnen. In den letzten Monaten besuchte ihn Olga Benario sehr häufig; die Unterhaltungen fanden stets im Sprechzimmer des Kriminalgerichtes in Gegenwart von Justizbeamten statt, wie es Vorschrift ist. Gelegentlich einer solchen Besprechung nun ist Braun jetzt „entführt" worden.

Die polizeilichen Ermittelungen zur Aufklärung des Überfalles haben ergeben, daß die Tat wirklich von langer Hand vorbereitet gewesen sein muß. Die Polizei verfolgt bereits gewisse Spuren, die vielleicht zur Ergreifung der Täter führen können.

Die Kommunistenverhaftungen in Japan.

Russische Bolschewisierungsmethoden.

Die Behörden in Japan gehen gegen die Kommunisten im Lande scharf vor. Die japanische Regierung hat die Landarbeiterpartei („Ronoto"), den Japanischen Arbeiterrat und die Liga der proletarischen Jugend als kommunistische Organisationen aufgelöst. In den verschiedensten Gegenden des Landes seien, so meldet der Polizeibericht, nach dem alten Sowjetsystem sogenannte „Zellen" gebildet worden, die Mittelpunkte der roten Propaganda werden und die Keime zu einer Bolschewisierung des Landes bilden sollten. Von den mehr als 1000 Verhafteten werden 450 unter Anklage gestellt.

Hirohito, Kaiser von Japan, gegen dessen Leben kommunistische Attentatspläne aufgedeckt wurden.

Die Verschwörung soll dadurch bedeutend verstärkt worden sein, daß aus Rußland Führer, die mit den Kampfmethoden der Dritten Internationale vertraut waren, herangezogen worden sind. Diese Russen wurden zu Kommissaren und Leitern der einzelnen Zellen ernannt, deren es eine ganze Anzahl gab, so für die Industrie, für die Landwirtschaft, für die allgemeine Propaganda usw.

Die Ostpreußenhilfe des Reiches.

Eine amtliche Aufklärung.

Gegenüber Presseäußerungen der letzten Tage, die sich mit der von Reich und Preußen angekündigten „Ostpreußenhilfe" beschäftigten, wird amtlich darauf hingewiesen, daß die von der Regierung für diesen Zweck angeforderten Mittel vom Reichstag erst am Tage vor seiner Auflösung, also am 30. März d. J., bewilligt worden sind, und daß daher die Reichszentralbehörden bis zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage waren, über die Mittel zu verfügen. Inzwischen ist bereits für einen Teil der beschlossenen Hilfsmaßnahmen eine größere Summe bereitgestellt und der zuständigen Stelle in Ostpreußen zugeleitet worden.

Nachdem noch in der letzten Woche des Monats März in Königsberg erneut eingehende Verhandlungen über die Durchführung der einzelnen Hilfsmaßnahmen mit den Vertretern der ostpreußischen Wirtschaft gepflogen worden sind, kann die Provinz Ostpreußen, deren schwere Schädigung durch die Abtrennung vom Mutterlande und deren gegenwärtige wirtschaftliche Not von den verantwortlichen Stellen in vollem Maße gewürdigt wird, darauf rechnen, daß auch die übrigen Teile des Ostpreußenhilfeprogramms in Kürze verwirklicht werden.

Schreckenstaten des „Ku-Klux-Klan".

Aufsehenerregende Enthüllungen.

In Pittsburg in den Vereinigten Staaten wickelt sich zurzeit ein Prozeß ab, der entsetzliche Einblicke in die Tätigkeit des Ku-Klux-Klan-Bundes gewährt, der oft genannten amerikanischen Geheimverbindung, die sich jahrelang fast ungehindert eine Art Lynchjustiz anmaßen konnte, vorzugsweise in den Südstaaten.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF